

Nachweis

Die datenschutz cert GmbH bestätigt, dass die
IT-gestützte Verarbeitung im Rahmen einer

Videosprechstunde unter
www.web.doccura.de

der Organisation

Bayerische TelemedAllianz GmbH (BTA)
Brückenstraße 13a
85107 Baar-Ebenhausen

gem. Anlage des Antragstellers auf Basis des angegebenen
Referenzdokumentes den Anforderungen des Regelwerks
„Kriterienkatalog zur Zertifizierung einer IT-gestützten
Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
Art. 42 DSGVO - „information privacy standard“
genügt.

Referenzdokument: Version vom 26.11.2024
Nachweis-ID: DSC.1513.11.2024

letzter Evaluierungstag: 28.11.2024 Nachweiserteilung: 29.11.2024 gültig bis: 28.11.2027



Sönke Maseberg

Dr. Sönke Maseberg

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Bayerische TelemedAllianz GmbH
Brückenstraße 13a
85107 Baar-Ebenhausen

Folgende Applikationen sind Teil des Untersuchungsgegenstandes:

Die Videosprechstunde wird über die Applikation www.web.doccura.de realisiert.

Der Antragsteller erbringt die Datenverarbeitung als verantwortliche Stelle.
Das Gespräch zwischen Behandler und Patient hingegen ist datenschutzrechtlich
im Verantwortungsbereich der Behandler zu sehen.

Insgesamt werden folgende VR identifiziert:

- VR-01: Besuch der Webseite
- VR-02: Generierung & Versand der TAN / Terminerstellung
- VR-03: Anmeldung Patienten / dritter Teilnehmer an einer Videosprechstunde ohne Registrierung auf dem Webportal
- VR-04: Login Vertragsärzte auf dem Webportal
- VR-05: Chat mit wartenden Patienten / Warteposition Aufbau der Verbindung
- VR-06: Durchführung der Videosprechstunde (Videokommunikation, Metadatenverarbeitung, Synchronchat in der Konsultation)
- VR-07: Erstellung des Einladungslink für den dritten Teilnehmer
- VR-08: Registrierung der Ärzte für die Videosprechstunde außerhalb des Webportals

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der
Nachweis-ID: DSC.1513.11.2024

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Bayerische TelemedAllianz GmbH
Brückenstraße 13a
85107 Baar-Ebenhausen

Nicht Teil des Untersuchungsgegenstands ist insbesondere Folgendes:

Geprüft wurde lediglich die deutsche Version der Portale. Die Evaluierung trifft ausschließlich Aussagen über die deutschsprachige Version der Videosprechstunde. Übersetzungen in andere Sprachen sind nicht Teil des Untersuchungsgegenstands. Andere Webseiten oder Mobile Apps, als die oben genannten Applikationen, sind nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Behandlerische Dienstleistungen werden nicht durch das Webportal oder die Videosprechstunde initiiert, sondern von den Behandlern selbst. Sie sind nicht Untersuchungsgegenstand dieser Evaluierung. Ein Support der Kunde erfolgt außerhalb des hier evaluierten Webportals und ist daher nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Eine Gruppensprechstunde über 3 Personen kann derzeit noch nicht gemäß den Anforderungen der Anlage 31b zum BMV-Ä umgesetzt werden. Alle Verbindungen mit mehr als drei Teilnehmern sind somit nicht geprüft und nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Statt der Einladung per E-Mail ist alternativ ein Versand der Zugangsdaten per SMS möglich. Dabei ist zu betonen, dass der SMS-Versand selbst nicht Teil des Untersuchungsgegenstands ist, lediglich die Erfassung der Daten für den Versand im Webportal.

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der
Nachweis-ID: DSC.1513.11.2024